

Gemeinderat 11.12.2012 - TOP 2 – öffentlich

Feststellung des Wirtschaftsplanes
der
Stadtwerke Abwasserbeseitigung Geisingen
für das
Wirtschaftsjahr 2013

Der Gemeinderat hat am 11. Dezember 2012 aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 i.g.F. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird in

| | | |
|-------------------------------|-------------|-------------|
| Einnahmen und Ausgaben auf je | | 2.224.600 € |
| davon im Erfolgsplan | 1.439.500 € | |
| davon im Vermögensplan | 785.100 € | |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2013 auf 269.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Umschuldung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

Geisingen, den 11. Dezember 2012

Hengstler
Bürgermeister